



**LAND
SALZBURG**

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport
Referat 2/01 - Recht, Aufsicht und Förderung von
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
Postfach 527
5010 Salzburg
kinder@salzburg.gv.at

Recht, Aufsicht, Förderung
Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen

Verlängerung

ab 4 Monate bis zur Beendigung des laufenden Kindergartenjahres

Anzeige des Einsatzes einer Zusatzkraft als Assistent:in der Integration in einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gemäß § 28 Abs 12 S.KBBG iVm § 16c Abs 5 Z 4 S.KBBVO

ACHTUNG: Für jede Assistent:in der Integration bzw. für jede Organisationsform ist ein eigenes Formular auszufüllen!

Name des Rechtsträgers:
Art der Organisationsform: ☐ Kindergartengruppe ☐ Alterserweiterte Gruppe ☐ Schulkindgruppe
Name der Einrichtung:
Statistische Kennzahl:
Standort der Gruppe(n):
Name der Leitung:
Wie ist die Stellenausschreibung für die Assistent:in der Integration erfolgt: ☐ (Internet-)Plattform/Datum: _____ ☐ Zeitung/Aussendungen/Datum: _____ ☐ Sonstiges/Datum: _____ (Nachweise müssen in der Einrichtung aufliegen)

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Dieser Anzeige sind Nachweise für die erfolgten Ausschreibungen beizulegen!
Angabe der besonders berücksichtigungswürdigen Umstände für den weiteren Einsatz der Zusatzkraft als Assistent:in der Integration:
Informationen zur Zusatzkraft, die als Assistent:in der Integration eingesetzt wird:
Familienname/Vorname/Geburtsdatum:
Verlängerung des Einsatzes als Assistent:in der Integration im Zeitraum: Von: _____ Bis: _____ (Maximal bis zum Ende des laufenden Kinderbetreuungsjahres)
Anstellungsausmaß in Stunden:
Qualifikation: ☐ Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 gemäß § 28 Abs 8 S.KBBG ☐ Absolvierung einer Ausbildung gemäß § 29 Abs 2 S.KBBG (Schulung in den Grundlagen der Elementarpädagogik oder Grundausbildung für Tageseltern) ☐ Mindestens eine sechsmonatige Dienstzeit als Zusatzkraft in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
Verwendung als Assistent:in der Integration für maximal vier Kinder iSd § 21 Abs 2 Z 2 S.KBBG: (Name und Geburtsdatum der Kinder)

Liegen die Voraussetzungen gemäß § 16c Abs 5 Z 4 S.KBBVO vor, so ist bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen die Verlängerung des Einsatzes der Zusatzkraft als Assistent:in der Integration bis zum Ende des laufenden Kinderbetreuungsjahres zulässig. Eine Rückmeldung durch das Referat 2/01 erfolgt nur im Fall einer Untersagung der Verlängerung des Einsatzes.

Auf die Verpflichtung des Rechtsträgers, sich nach wie vor um eine Fachkraft gemäß § 28 Abs 4 S.KBBG zu bemühen, wird verwiesen. Entsprechende Ausschreibungen müssen weiterhin erfolgen.

Der Rechtsträger bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Formular angeführten und an die Landesregierung übermittelten Angaben.

Datum

Unterschrift des Rechtsträgers